



Marktgemeinde Hopfgarten | Marktplatz 8 | 6361 Hopfgarten

**Zahl: 120-2/26-ta**  
**Betreff: Verkehrsbeschränkungen auf Gemeindestraßen gem. § 82 StVO  
am Sonntag, den 24. Mai 2026 (Cordial Cup Finalsplele)**

## **VERORDNUNG**

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hopfgarten verordnet gem. §§ 43, 44 in Verbindung mit §§ 82 und 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr.159/1960, i.d.g.F. unter Bedachtnahme auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden und die Ordnung des ruhenden Verkehrs:

**Allg. Fahrverbot auf den Gemeindestraßen Marktgasse ab Haus-Nr. 14 bis 22, Brixentaler Straße Höhe Sportplatz bis Kreuzung M-Preis und Ziegeleiweg ab Haus-Nr. 1 bis 7d für die Abhaltung des „Cordial Cups“ am Sonntag, den 24. Mai 2026, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 19.30 Uhr gem. Genehmigung nach dem Veranstaltungsgesetz.**

Diese Verordnung ist gem. § 44 StVO durch die ordnungsgemäße Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen und Absperrmaßnahmen nach § 52a Zif. 1 StVO – Fahrverbot und § 53 Zif. 16b StVO – Umleitung, kundzumachen und tritt mit der Errichtung der vorgeschriebenen Zeichen in Kraft.

Aufstellungsort: unmittelbar vor dem Veranstaltungsbereich.

Folgende Auflagen sind einzuhalten:

1. Es sind durch die Antragsteller rechtzeitig vor Beginn der bewilligten Tätigkeiten die erforderlichen Maßnahmen für die Umleitung des Fahrzeugverkehrs (Absperrungen, Umleitungsregelung, Hinweise) zu treffen.
2. Nach Beendigung der bewilligten Tätigkeiten sind allfällige Beschädigungen oder Verschmutzungen zu beseitigen und die aufgrund Pkt. 1 getroffenen Maßnahmen aufzuheben und zu beseitigen.
3. Im dringenden Anlassfall (Einsatzfahrzeuge) sind die mobilen Absperrungen auf den Gemeindestraßen unverzüglich wegzuräumen und die Straßen freizumachen.
4. Als Verantwortliche und Beauftragte für die Einhaltung der Verwaltungsvorschriften wird Frau Schellhorn Laura, Tel.: 0664/88628362, bestimmt.

Der Bürgermeister:

( Paul Sieberer )

Ergeht an:

Veranstalter  
Polizeiinspektion Hopfgarten  
FFW Hopfgarten  
Kundmachung an Amtstafel und Homepage  
Ablage

Amtstafel:

angeschlagen am: 05.05.2026  
abgenommen am: 26.05.2026